



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Hospiz- und PalliativVerband

Aktuell seit 03.08.2026 14:12:47

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006377
Ersteintrag:	06.12.2023
Letzte Änderung:	03.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	03.08.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Aachener Straße 5 10713 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493082007580 E-Mail-Adressen: info@dhpv.de Webseiten: <u>www.dhpv.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Susanne Kränzle**
Funktion: Vorsitzende
2. **Paul Herrlein**
Funktion: Stellvertretender Vorsitzender
3. **Benno Bolze**
Funktion: Geschäftsführer
4. **Schulze Cora**
Funktion: Stellvertretende Vorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Susanne Kränzle**
2. **Paul Herrlein**
3. **Benno Bolze**
4. **Schulze Cora**

Gesamtzahl der Mitglieder:

125 Mitglieder am 18.06.2025, davon:

80 natürliche Personen

45 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. European Association for Palliative Care

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Gesundheitsversorgung; Pflege

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband fördert, repräsentiert und vertritt als Dachverband die Interessen seiner Mitglieder (gemeinnützige Organisationen und Institutionen sowie Einzelmitglieder) in Fragen der Hospizarbeit und Palliativversorgung in allen bundesweiten und internationalen Belangen. Insbesondere ist der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband die Vertretung gegenüber der Bundesregierung, den parlamentarischen, gesellschaftlichen und anderen politischen Gremien sowie gegenüber den Kranken- und Pflegekassen und sonstigen Kostenträgern sowie den weiteren Gremien der Selbstverwaltung.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Assistierter Suizid und Suizidprävention

Beschreibung:

- 1) Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für die Suizidprävention
- 2) Notwendigkeit einer Regelung zum assistierten Suizid, um vulnerable Personen zu schützen und mehr Transparenz hinsichtlich der durchgeführten assistierten Suizide herzustellen
- 3) Kein assistierter Suizid für Kinder und Jugendliche
- 4) Niemand (auch keine Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens) dürfen verpflichtet werden, Suizidhilfe zu leisten oder zu dulden
- 5) Ausbau der Hospizarbeit und Palliativversorgung, u.a. Vorhalten und Finanzierung von Palliative-Care-Pflegekräften in Pflegeeinrichtungen
- 6) Umsetzung des Sterbewunsches muss eigenhändig vollzogen werden (Grundsatz des Selbstvollzugs)
- 7) aktive direkte Sterbehilfe muss weiterhin straffbewehrt bleiben

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/904 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Hilfe zur Selbsttötung und zur Sicherstellung der Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zur Selbsttötung

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/2332 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Suizidhilfe

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/2293 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben und zur Änderung weiterer Gesetze

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]

2. Telematikinfrastruktur in der Hospizarbeit und Palliativversorgung

Beschreibung:

Anwendungsbereich der gesetzlichen Regelungen zur Telematikinfrastruktur für Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung

Der DHPV setzt sich gegenüber der Bundesregierung für eine Klarstellung des Anwendungsbereichs der gesetzlichen Regelungen zur Telematikinfrastruktur ein. Gegenstand ist insbesondere die Frage, welche Leistungserbringer der Hospiz- und

Palliativversorgung von den gesetzlichen Vorgaben zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur erfasst werden. Ziel ist eine rechtssichere und den jeweiligen Versorgungsstrukturen entsprechende Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen.

Referentenentwurf:

Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.05.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

30.001 bis 40.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

570.001 bis 580.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Landesverbände Bayern, Niedersachsen und NRW

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Jahresbericht2025_DHPV_Zahlen.pdf